



Hundekartei

Anmeldung von Hunden gemäß § 6

Hundeabgabegesetz i.d.g.F.; Landesrecht Burgenland

Wer einen Hund, für den die Abgabe zu entrichten ist, erwirbt, einen zugelaufenen Hund behält oder mit einem Hund, für den die Abgabe zu entrichten ist, neu in die Gemeinde zuzieht, hat dies dem Gemeindeamt binnen 2 Wochen anzuzeigen. Dasselbe gilt, wenn ein Hund das Alter von 6 Wochen erreicht.

Antragsteller/in=Hundehalter/in

Titel:	
Vor- u. Nachname:	
Bezeichnung des Ausweises u. Ausweisnummer	
Strasse/Hnr.:	
Plz/Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Angaben zum Hund:

Hundename:	
Rasse:	
Farbe/Merkmale	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
	Wurfdatum: bzw. Wurfjahr:
Vorbesitzer/in: Kontaktdaten	
Mikrochipnummer:	
Heimtierausweisnummer:	
Hundemarke-Nr.:	

Beizulegen: - Ausweiskopie - Tierimpfpasskopie - Heimtierausweiskopie

Datum: _____

Unterschrift: _____



Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde, welches das vom Hund ausgehende Risiko abdeckt und die Richtigkeit der Angaben. Weiters bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass die Daten in der Heimtierdatenbank des Bundesministeriums für Gesundheit eingetragen und geändert werden können.

Datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO

Bitte beachten Sie, dass Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO verarbeitet werden:

Kontaktdaten:

Verantwortlicher:

Gemeinde Wörterberg (Hauptstraße 39, 7550 Wörterberg, Tel.: +43 3358 2940, E-Mail: post@woerterberg.bgld.gv.at, Homepage: www.woerterberg.at *Datenschutzbeauftragte:*
Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Wörterberg (Hauptstraße 39, 7550 Wörterberg, post@woerterberg.bgld.gv.at)

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Die Gemeinde Wörterberg verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Angaben zur Herkunft des Hundes, Informationen zur Haftpflichtversicherung- Versicherungsgesellschaft und Polizzen-Nummer) zum Zweck der Anmeldung bz. Abmeldung des Hundes.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Hundeabgabegesetz i.d.g.F.; Landesrecht Burgenland.

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben: Gericht oder AKV im Falle eines Insolvenzverfahrens

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und anschließend gelöscht.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Eine Nicht-Bereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Weitere Informationen

Betroffenen Personen steht das Recht auf Auskunft (Art 15 DSGVO), Berichtigung (Art 16 DSGVO), Löschung (Art 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO) und Widerspruch (Art 20 DSGVO) zu. Es besteht die Möglichkeit, sich diesbezüglich schriftlich an die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Wörterberg zu wenden post@woerterberg.bgld.gv.at

Außerdem haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at, www.dsb.gv.at), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages von der Gemeinde gespeichert und verarbeitet werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung an andere Behörden weitergegeben werden, sofern es die Bearbeitung des Antrages erfordert. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausnahmslos im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz in der geltenden Fassung.

Ort, Datum

Unterschrift